



## Hygiene- und Schutzkonzept an unserer Schule

---

1. Anpassungen per 06.06.20 (yn)
2. Anpassung per 06.08.20 (yn)
3. Anpassungen per 12.10.20 (yn)
4. Anpassungen per 22.10.2020 (yn)
5. Anpassung per 27.10.2020 (yn)
6. Anpassung per 28.10.20 (yn)
7. Anpassung per 28.10.20 (yn)
8. Anpassung per 16.01.21 (yn); s. Punkt 2.2; 2.3; 7.3; 7.4; 7.5; 7.6; 7.9; 7.11; 7.12; 7.13; 8.1; 8.3
9. Anpassung per 10.02.21 (yn); s. Punkt 2.2; 7.5

Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf den Leitfaden zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen der Bildungs- Kulturdirektion Bern, den Brief des BKD zur Schulorganisation ab 6. Juni vom 28. Mai 2020, den Leitfaden Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen Schuljahr 2020/21 vom 05.08.2020 sowie alle Anpassungen durch den Bundesrat, das BAG oder die Direktion für Bildung und Kultur.

Alle Massnahmen sind wichtig, unterliegen keiner Rangierung und werden bestmöglichst umgesetzt, in der Hoffnung, dass sie zur Besserung der Situation beitragen und bald wieder zu einer gewohnten Normalität zurückgekehrt werden kann.

### **Einleitung**

*Solange die Pandemie nicht gebannt ist, stehen die Minimierung der Ansteckungen und der Schutz der Gesundheit von Schülerinnen und Schülern, Lernenden, Lehrpersonen und des übrigen Schulpersonals im Vordergrund.*

*Die Einhaltung der Hygienemassnahmen, Quarantäne und umgehendes Testen bei Symptomen/ Erkrankung sowie das Erfassen der Kontaktdaten bei grösseren Anlässen (Contact Tracing) bleiben sehr wichtig.*

*Ergänzung 16.02.21: Das BAG wird seine Quarantäneempfehlungen verschärfen. Bitte informieren Sie sich auf der Seite des BAG. [Coronavirus \(admin.ch\)](https://www.bag.admin.ch/coronavirus)*

*Nur eine gesamte Solidarität kann helfen, dass sich die Lage bessert. Danke für Ihre Unterstützung.*

### **Themen:**

1. Hygiene
2. Abstandhalten/ Tragen von Schutzmasken
3. Reinigung/ Lüftung
4. Besonders gefährdete Personen
5. Erkrankte und verletzte Kinder oder Erwachsene in der Schule
6. Quarantäne bei Einreise aus Risikostaaen
7. Verschiedenes Schulbetrieb
8. Informationen
9. Tagesschule

## 1. Hygiene

Massnahmen
1.1 Aufs Händeschütteln wird verzichtet.
1.2 Bei der Ankunft im Schulzimmer / am Arbeitsplatz, vor dem Unterricht, vor und nach der grossen Pause, vor der Benützung von allgemeinen Geräten und Materialien, waschen sich alle Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Mitarbeitenden der Schule und Dritte die Hände mit Wasser und Seife.
1.3 Kinder sollten Desinfektionsmittel nicht brauchen, sie stehen aber in jedem Klassenzimmer bereit. Kinder nutzen Desinfektionsmittel nur in Ausnahme und in Absprache mit der Lehrperson. Persönliche Nutzung im Auftrag der Eltern ist erlaubt. Jede Lehrperson besitzt ihr persönliches Fläschchen mit Desinfektionsmittel. Eine Station steht vor oder im Teamzimmer bereit.
1.4 Handschuhe sind für bestimmte Situationen in jedem Klassenzimmer und Fachraum vorhanden.

## 2. Abstandhalten /Tragen von Schutzmasken

Massnahmen
2.1 Kinder auf der Primarschulstufe sollen sich möglichst normal im Klassenverband, auf dem Schulweg und auf dem Pausenplatz verhalten und bewegen können. Der Mindestabstand von 1.5 Metern muss unter Kindern im Primarschulalter nicht eingehalten werden. Während des Unterrichts mischen wir die Klassen jedoch nicht.
2.2 In Schulen und Tagesschulen, auf dem gesamten Schulareal und im Schulhaus gilt für alle Erwachsenen und auf allen Stufen Maskenpflicht, auch während des Unterrichts. Ab 10.02.21 gilt die Maskenpflicht auch für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse der Primarstufe, ebenfalls auf dem gesamten Gelände und während des Unterrichts. Zwischen Erwachsenen wird der Abstand möglichst eingehalten. Notwendige Sitzungen werden wenn immer möglich per Videokonferenz oder telefonisch abgehalten. Sitzungen, Weiterbildungen mit bis max. 5 Personen können- nur wenn es nicht anders geht- in grossen Räumen, mit genügend Abstand und Maskenpflicht stattfinden.
2.3 Im Teamzimmer beschränkt sich die Anwesenheit auf max. 5 Personen, welche sich gleichzeitig darin aufhalten. Es gilt Maskenpflicht und der geforderte Abstand.
2.4 Lehrpersonen stellen die eigene Arbeitsfläche (Pult) mit mindestens 2m Abstand zu den Pulten der Schülerinnen und Schülern auf.
2.5 Das Miteinander der Kinder wird im schulischen Setting nicht als enger Kontakt definiert. Auf das Distanzhalten (keine engen Begrüssungen, Umarmungen...) sollen die Kinder trotzdem sensibilisiert werden.
2.6 Um grosse Versammlungen. insbesondere vor Schulbeginn, bei Pausenbeginn und Schulschluss in den Gängen zu vermeiden, werden die Türöffnungszeiten angepasst, individuelles Eintreten der Schülerinnen und Schüler ist erwünscht und kann je nachdem auch geplant und eingefordert werden.

2.7

Die Schule stellt für die Arbeit im Einzelsetting auch transparente Schutzscheiben zur Verfügung.

### 3. Reinigung/ Lüftung

#### Massnahmen

3.1

Hauswarte und Reinigungspersonal reinigen regelmässig Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastrukturen und Gegenstände in den allgemein genutzten Räumen der Schulhäuser. Dies gilt auch für Kaffeemaschinen, Geschirrspüler, Laptops, Kopiermaschine, Telefon und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden.

3.2

In jedem Schulzimmer steht ein Reinigungsset zur Verfügung.  
Die jeweilig unterrichtende Lehrperson sorgt ebenfalls für die regelmässige Reinigung im Zimmer: Oberflächen, PC, Laptops.

3.3

Abfalleimer werden regelmässig durch die Hauswarte geleert (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).

3.4

Vor, während und nach jeder Lektionseinheit wird nach Möglichkeit das Zimmer gelüftet.

### 4. Besonders gefährdete Personen

#### Massnahmen

4.1

Kontakt zu besonders gefährdeten Personen meiden.

4.2

Gesunde Schülerinnen und Schüler, welche zu Hause mit gefährdeten Personen zusammenleben, nehmen am Präsenzunterricht teil und können durch die entsprechenden Massnahmen geschützt werden.

4.3

Besonders gefährdete Lehrpersonen können grundsätzlich unter den Hygiene- und Schutzmassnahmen ihre Arbeit weiterführen, sofern sie nicht vom Arzt für den Unterricht freigestellt werden.

### 5. Erkrankte und verletzte Kinder oder Erwachsene in der Schule

#### Massnahmen

5.1

Sowohl für das Schulpersonal wie auch für die Schülerinnen und Schüler sind die Massnahmen für Selbstisolation und Quarantäne verbindlich.

5.2

Kinder und Mitarbeitende der Schule bleiben bei den vom BAG angegebenen Krankheits- Symptomen zu Hause.

5.3

Stellt eine Lehrperson bei einem Kind während des Unterrichts Symptome der Covid-19 Erkrankung fest, erhält dieses eine Schutzmaske oder wird in ein separates Zimmer geschickt und geht nach Kontaktaufnahme mit den Eltern sobald als möglich nach Hause.

5.4

Kontaktlose Fiebermessgeräte sind in den Schulhaus-Apotheken vorhanden.

5.5

Die Verarztung von verletzten Kindern oder Erwachsenen soll wenn immer möglich mit Schutzmaske und

Handschuhen passieren.

## 6. Quarantäne bei Einreise aus Risikostaaen

Massnahmen
6.1 Falls Kinder und Jugendliche Ferien oder einen Auslandsaufenthalt in einem Staat mit erhöhtem Infektionsrisiko verbringen, sind sie verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise in die Schweiz unter Quarantäne zu stellen.
6.2 Liste Quarantänepflicht beachten.
6.3 Besuchen Kinder und Jugendliche trotzdem den Unterricht, nimmt die Schulleitung mit den Eltern Kontakt auf und weist sie auf die Notwendigkeit der Quarantäne hin. Entsprechende Vorlagen für die Information der Eltern sind verfügbar.
6.4 Können Schülerinnen oder Schüler aus diesem Grund den Präsenzunterricht nicht besuchen, werden sie von den Eltern bei der Lehrperson entschuldigt. Die Eltern tragen die volle Verantwortung für die Umsetzung der Quarantäne.
6.5 Während der Quarantäne, die als entschuldigte Absenz gilt, erhalten die Kinder oder Jugendlichen von der Schule Aufgaben und Aufträge, welche sie zu Hause selbständig erfüllen.

## 7. Verschiedenes Schulbetrieb

Massnahmen
7.1 Die geltenden Hygieneregeln und Massnahmen zur Verhinderung einer Verbreitung des Virus sind mit den Schülerinnen und Schülern immer wieder intensiv zu thematisieren und praktizieren, auch sollen sie dafür sensibilisiert werden, sich risikoarm zu verhalten.
7.2 Kinder und Jugendliche werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen.
7.3 Im Schulgebäude und auf dem Gelände herrscht auf allen Stufen eine generelle Maskentragpflicht für Erwachsene. Das Schulgelände soll möglichst nur von erwachsenen Personen betreten werden, welche in den Schulbetrieb involviert sind. Wir bitten Eltern, ihre Kinder nicht mehr bis aufs Gelände zu begleiten. Es gelten zudem die entsprechenden Abstandsregelungen und Hygienevorschriften
7.4 Auf Elternabende muss zurzeit verzichtet werden. Als Alternative können die Anlässe per Videokonferenz durchgeführt oder die Eltern auf schriftlichem Weg informiert werden.
7.5 Standort- und Übertrittsgespräche finden ab 18.01.21 in der Regel online oder telefonisch statt. Über Ausnahmen befindet die Schulleitung. Die Aspekte des Datenschutzes sind zu beachten.
7.6 Im Moment sind nicht notwendige Unterrichtsbesuche externer Personen nicht möglich.
7.7 Im Schulbus sind die Anweisungen der FahrerInnen strikte einzuhalten. Die Kinder müssen selbständig einsteigen und sich selber anurten.

7.8	Die BKD empfiehlt, bis auf weiteres auf Schulreisen und Exkursionen zu verzichten. Ausflüge im Freien resp. in der Natur, bei welchen auf den öffentlichen Verkehr verzichtet werden kann, sind weiterhin möglich. Kinder ab 12 Jahren haben Maskenpflicht im ÖV.
7.9	Der Sportunterricht findet statt. Die Kinder waschen direkt vor dem Sportunterricht an Ort die Hände. Für die Lehrpersonen steht ein Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es besteht Maskenpflicht. Der Unterricht wird so angepasst, dass wenig Berührungen und Hilfestellungen stattfinden müssen. Es besteht eine Empfehlung möglichst auf Kontakt- und Ballsportarten zu verzichten. Der Schwimmunterricht findet im Moment nur für die 3. und 4. Klasse statt.
7.10	Musik und TTG: Wir verzichten auf das Desinfizieren von Geräten und Instrumenten (nicht konsequent möglich) Unbedingt vor und nach dem Unterricht in Fachräumen die Hände waschen. Beim Singen in der Klasse den Abstand unbedingt einhalten. Die Lehrperson trägt eine Maske.
7.11	Auf das obligatorische Zähneputzen in den Klassen wird im Moment aus Hygienegründen verzichtet.
7.12	Lager und Landschulwochen: Die BKD empfiehlt, bis auf weiteres darauf zu verzichten, die Verantwortung liegt aber wie bis anhin bei den Gemeinden. Das Skilager 21 ist abgesagt. Durchführung Landschulwochen bleibt vorerst offen.
7.13	Praktika von PH-Studierenden werden durchgeführt. Rund 800 Studierende helfen ja ihrerseits in den Schulen, vakante Stellen zu übernehmen.

## 8. Informationen

Massnahmen	
8.1	Die Schulleitung informiert intern via mail und sharepoint und extern bei Neuerungen oder notwendigen Anpassungen via Infoverteiler und Webseite. In Fällen von Quarantäne oder Isolation erfolgt ein Standardschreiben der Schulleitung für die betroffene Klasse.
8.2	Bei Auftreten von COVID-19-Erkrankungen mit positivem Testresultat bei Kindern oder Erwachsenen, welche im Schulbetrieb involviert sind, ist unverzüglich die Schulleitung zu informieren, welche je nach Situation in Absprache mit dem Inspektorat und / oder dem Kantonsarzt die nötigen Schritte vornimmt.
8.3	Bei Auftreten von Covid-19-Erkrankungen mit positivem Testresultat bei Eltern oder anderen Personen, welche im privaten Umfeld mit Schulkindern in Kontakt waren, gilt die Quarantänepflicht. In diesem Fall muss unverzüglich die Klassenlehrperson informiert werden.

## 9. Tagesschule

---

Massnahmen
9.1 Es gilt Maskenpflicht für die Betreuerinnen.
9.2 Für die Tagesschule gelten die gleichen Hygiene- und Schutzbestimmungen (kein Händeschütteln, Hände waschen, Essen nicht teilen, Abstand nach Möglichkeit bei den älteren Kindern einhalten, Vorgehen bei kranken und verletzten Kindern s. Punkt 5).
9.3 Das Essen wird in der Küche geschöpft und via Theke ans Kind herausgegeben. Die Köchin und Mitarbeitende beachten die Hygienevorschriften.
9.4 Besteck und Becher findet das Kind an seinem Platz. Jedes räumt sein Geschirr selber ab.
9.5 Die Kinder sitzen in kleineren Essensgruppen mit möglichst wenig Durchmischung.
9.6 Die Turnhalle darf in kleinen Gruppen und mit eingeschränkter Geräteauswahl benutzt werden.
9.7 Wenn immer möglich verbringen die Kinder die Freizeit draussen.

**Dieses Schreiben wird allen Mitarbeitenden inkl. Tagesschule, Hauswarte sowie den Behördemitgliedern bekanntgegeben und wird auf der Webseite veröffentlicht.**